

Ausführungsbestimmungen der Theologischen Fakultät für die Durchführung der Lehrveranstaltungen im HS 2021 (Stand: 13.9.2021)

Das Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

- Gestützt auf Richtlinien des Rektorats vom 29. Oktober 2020 (Stand am 13.9.2021) über die Prävention und ein Schutzkonzept im Hinblick auf die Minimierung des Übertragungsrisikos für COVID-19, besonders Nr. 7 (<https://www3.unifr.ch/home/de/coronavirus/prevention.html>)
- In Erwägung der Situation in der Schweiz und den Entscheidungen der zuständigen Behörden im Zusammenhang mit COVID-19;
- Im Wissen, dass sich die Situation rasch ändern und Anpassungen dieser Richtlinien erfordern kann...

erlässt folgende Ausführungsbestimmungen

1. Für Lehrveranstaltungen des Herbstsemesters 2021 wird grundsätzlich die **Präsenzform** vorgesehen. An den Lehrveranstaltungen teilnehmen können Personen, die über ein gültiges COVID-Zertifikat (Impfung, Test, Genesung) verfügen.
2. In allen Räumlichkeiten der Universität gilt eine Maskenpflicht. Es sei denn, ein Raum werde nur von einer Person genutzt oder alle anwesenden Personen verfügen nachgewiesenermassen über ein COVID-Zertifikat.
3. Falls in den Hör- und Seminarsälen keine Kontrolle der Zertifikate durchgeführt worden ist, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Die Räume können zu ihrer vollen Kapazität besetzt werden.
4. Die Dozierenden stellen für alle Lehrveranstaltungen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die eine Erarbeitung des Lernstoffes im Selbststudium ermöglichen. Die Prüfungen werden dem Unterrichtsstoff angepasst.
5. Wo möglich und sinnvoll, kann Fernunterricht ergänzend zum Präsenzunterricht angeboten werden. Die Unterrichtsmaterialien werden für den Fernunterricht entsprechend angepasst. Ob, in welcher Form und in welchem Umfang dieser ergänzende Fernunterricht stattfindet, liegt im Ermessen der Dozierenden.
6. Näheres zum angepassten Prüfungsmodus für das HS 2021 finden Sie auf der [Website](#) der Theologischen Fakultät.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

7. Diese Ausführungsbestimmungen treten ab sofort in Kraft.
8. Sie können bei Bedarf ergänzt oder modifiziert werden, wenn die Pandemiesituation sich ändert.

Freiburg, im September 2021

Mariano Delgado, Dekan